



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2025

TOP 8: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Heilenberg-Änderung“ – Beratung und Beschlussfassung

- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB
- Billigung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften
- Satzungsbeschluss

1. Grundsätzliche Informationen:

Verfahrensstand:

Am 30.07.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Heilenberg - Änderung“ n der Fassung vom 17.07.2025 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Nach amtlicher Bekanntmachung am 08.08.2025 lag der Bebauungsplan vom 11.08.2025 bis 19.09.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegeben.

Beteiligung der Behörden:

Erwartungsgemäß wurden von Seiten der beteiligten Behörden eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben. Diese sind in der Anlage (Abwägung) aufgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der beigefügten Synopse aufbereitet und Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Insgesamt sind keine kritischen oder nicht zu lösenden Stellungnahmen eingegangen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung auf die Unterlagen eingehen.

2. Beschlussvorschlag:

1. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Heilenberg - Änderung“ bestehend jeweils aus dem zeichnerischen Teil und Textteil mit Begründung in der Fassung vom 20.10.2025 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 LBO als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Heilenberg - Änderung“ in der Fassung vom 20.10.2025 öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung treten die Satzungen in Kraft.

Anlagen:

- Bebauungsplanentwurf „Heilenberg - Änderung“ vom 20.10.2025
- Textteile zum Bebauungsplan vom 20.10.2025
- Abwägung nach § 3(2) und § 4(2) BauGB vom 20.10.2025
- Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung vom 28.07.2025